

„Inventur in Ökumene“

Ökumene, Mission und Weltverantwortung – ein synodaler Beratungsprozeß in der Ev. Kirche von Westfalen

*Herrn Landeskirchenrat i. R. Dr. Reinhard Freese
zum 80. Geburtstag in Dankbarkeit*

„Es ist also an der Zeit und dringlich, sich gemeinsam Rechenschaft zu geben und zu fragen: Wie ökumenisch sind wir als Evangelische Kirche von Westfalen? Wie sehen uns unsere Partner? Wie wirken sich ökumenische Gemeinschaft, Partnerschaft und Solidarität auf das Leben unserer Kirche in Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken aus? Bringen wir als westfälische Kirche eine eigene Sicht ein? Was möchten wir mit anderen in der ökumenischen Gemeinschaft teilen?“

Mit diesen Fragen beschreibt die Hauptvorlage zum landessynodalen Schwerpunktthema in der Ev. Kirche von Westfalen die Aufgabe, die man sich für das Jahr 1992 gesetzt hatte: Eine „Provinzkirche“ machte „Inventur in Ökumene“. Ein gutes Jahr lang sollten auf allen Ebenen der Landeskirche – in Gruppen, Gemeinden, Presbyterien, Kreissynoden, Ämtern und Werken – die Substanz und die Ausdrucksformen der eigenen Ökumenizität auf den Prüfstand gehoben werden – mit dem Ziel, erkennbare Defizite ökumenischen Bewußtseins und ökumenischer Verantwortung abzubauen, oder aber vorhandene Ansätze zu stärken und zu intensivieren. Kurz: Es ging um die Erweiterung der „ökumenisch-missionarischen Kompetenz“ der Ev. Kirche von Westfalen in ihren unterschiedlichen Sozialgestalten.

Impulse für die Entscheidung der Landessynode 1989, diesen Beratungsprozeß in Gang zu setzen, waren aus ganz unterschiedlicher Richtung gekommen. Der in vielen Gemeinden als zunehmend beschwerlich empfundene Eindruck, daß – im Unterschied zu eigenen Erfahrungen „vor Ort“ – das Verhältnis zwischen den großen Konfessionen auf offizieller Ebene in eine Sackgasse geraten sei, die Diskussionen um eine vielleicht notwendige „missionarische Offensive“ im eigenen Land und nicht zuletzt die in Westfalen recht intensive Beteiligung am konziliaren Prozeß – fast 25 000 Menschen hatten 1988 an der Dortmunder Ökumenischen Versammlung teilgenommen – waren wichtige Ausgangspunkte. Nun also sollte systematisch danach gefragt werden, inwieweit die Aktivitäten, Entscheidungen und Prioritäten, die Strukturen und Lebensäußerungen der westfälischen Kirche ökumenisch-missionarisch verantwortlich oder aber revisionsbedürftig seien.

Zur Initiierung solcher landeskirchenweiter Beratungsprozesse gab und gibt es in der Ev. Kirche von Westfalen ein erprobtes Instrument, das auch in diesem Fall gewählt wurde: Im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitete eine eigens berufene Arbeitsgruppe eine „Hauptvorlage“, die den Gruppen, Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken mit der Bitte vorgelegt wurde, ihrerseits dazu Stellung zu nehmen und entsprechende Voten im Blick auf die Beratungen der Landessynode vorzulegen.

1. Anstoß für synodale Beratungen: eine Hauptvorlage

1.1. „In einem Boot“

Die Hauptvorlage erhielt mit dem Titel „In einem Boot“ ein Leitmotiv mit langer Tradition in der ökumenischen Bewegung. 1983 malten kanadische Indianer bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates ein Boot, das dem Fisch in der Jona-Erzählung sehr ähnlich war. Und im Symbol der jüngsten Vollversammlung in Canberra verwandelten sich die geblähten Segel des Bootes in das Bild der Taube.

In einem Boot unterwegs – in der biblischen Geschichte, aus der dieses Leitmotiv stammt, schlagen die Wellen über den Jüngern zusammen. Sie schreien voller Angst, ihre Hilflosigkeit vor Augen. Aber Christus im Boot stillt den Sturm, vertreibt die Furcht, weckt Vertrauen. Ob als Ausdruck der Angst oder der Hoffnung – das Bild vom Boot lädt zum Nachdenken über die ökumenische Bewegung in der heutigen Welt ein. Es unterstreicht vor allem deren Grunderfahrung: Keine Kirche, keine Gemeinde, ja letztlich kein einzelner Christ lebt für sich allein. Die Gemeinschaft mit anderen Gliedern am Leibe Christi gehört zum Kirchesein unauswechselbar hinzu. Gemeinsam lassen sich die Gefahren und Risiken bestehen, gerade im solidarischen Engagement zur Bewältigung der Nöte der Menschheit, die angesichts der globalen Überlebensgefahren auf Gedeih und Verderb aufeinander angewiesen ist. In einem Boot unterwegs – das ist dann keine Zustandsbeschreibung, sondern eine Richtungsangabe hin zu ökumenischer Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst an der leidenden Welt. Solche Gemeinschaft umfaßt Menschen, die sich ihren Kleinglauben und ihre Zweifel vor einer bedrohlichen Zukunft eingestehen und sich gemeinsam der Macht dessen anvertrauen, dem selbst „Wind und Meer“ gehorsam sind (Mk 4,41).

1.2. Ökumene, Mission, Weltverantwortung

In ihrer Anlage folgt die Hauptvorlage zu den drei Stichworten „Ökumene, Mission, Weltverantwortung“ den Arbeitsstrukturen, wie sie sich in der westfälischen Landeskirche herausgebildet haben, aber auch etwa auf EKD-Ebene in Kraft sind. Hier wie dort sind die Aktivitäten der zwischenkirchlichen Ökumene, der Partnerschaft in der Mission und des Engagements für Gerechtigkeit in der Welt – obwohl in der inhaltlichen Ausrichtung eng miteinander verbunden – in organisatorischer Hinsicht nicht „unter einem Dach“ zusammengefaßt. Auf der landeskirchlichen Ebene ressortiert in Westfalen die ökumenische Diakonie im Diakonischen Werk mit Sitz in Münster, die Weltmission wird über die Vereinigte Evangelische Mission in Wuppertal partnerschaftlich wahrgenommen, die sonstige zwischenkirchliche Ökumene koordiniert das zuständige Dezernat im Landeskirchenamt in Bielefeld. Allen drei Handlungsfeldern sind je eigene Arbeitsausschüsse der Kirchenleitung zugeordnet. Der gesamte Beratungsprozeß, bis in die Synodenarbeit hinein, folgte praktisch der genannten Dreiteilung.

Diese herkömmliche Arbeitsteilung hat gewiß unbestreitbare Vorteile. Jeder der drei Arbeitsbereiche hat ja sein eigenes Profil, seine eigene Verwurzelung in den Gemeinden und Kirchenkreisen und seine eigenen Arbeitsformen. So bot diese Arbeitsteilung für die Beratung der Hauptvorlage die Chance, die Eigenart der drei

Arbeitsfelder genauer als bisher wahrzunehmen. Das ist wohl eher geglückt als der nicht minder nötige Versuch, nun auch die innere Zuordnung der drei Arbeitsfelder, die *Interdependenz und Kohärenz* von Ökumene, Weltmission und Weltverantwortung zu erkennen und durch die übliche Arbeitsteilung verursachte Abgrenzungen zu überwinden. Wie sehr die einzelnen Arbeitsbereiche aufeinander bezogen und angewiesen sind, mag ein Beispiel verdeutlichen, das für viele steht. Alle drei Teile der Hauptvorlage gehen auf das Zusammenleben mit ausländischen Nachbarn bei uns ein. Da ist die Rede von Solidarität mit Flüchtlingen (Weltverantwortung), vom Dialog mit Muslimen (Mission) und von der Gemeinschaft mit Ausländergemeinden (Ökumene). Hier ist die Ökumene als Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gefordert. Sie bedarf generell neuer Formen für ihre Arbeit, die mehr Koordination und Kooperation der einzelnen Dienste ermöglichen. Ein von der Synode eingesetzter Arbeitsausschuß soll praktikable Ideen für eine Strukturreform im gesamten Handlungsfeld „Ökumene“ entwickeln.

1.3. Sehen – Urteilen – Handeln

Dem dreigliederten inhaltlichen Aufbau der Hauptvorlage korrespondierte als didaktische Struktur der in mittlerweile zahlreichen ökumenischen Dokumenten verfolgte, ursprünglich aus dem Zusammenhang lateinamerikanischer Befreiungstheologie entlehnte Dreischritt von „Sehen – Urteilen – Handeln“. Als Arbeitsbuch für die Gemeinde konzipiert, sollte die Hauptvorlage von vornherein ansetzen an den ökumenischen Erfahrungen von Christen, Gruppen und Gemeinden in Westfalen und gerade keine grundsätzliche, auf der Theorieebene ansetzende Auseinandersetzung mit der „ökumenischen Diskussion“ darstellen. Auch wenn die Hauptvorlage diesem Dreischritt in ihrer Endfassung nicht schematisch folgt, waren für die Erarbeitung doch folgende Fragen leitendes Strukturmoment: Welche Erfahrungen machen, welche Herausforderungen sehen wir? Wie lassen sich diese Erfahrungen und Beobachtungen biblisch-theologisch bewerten? Welche Handlungsperspektiven ergeben sich daraus auf den unterschiedlichen Ebenen?

1.4. Themen der Hauptvorlage

Die Hauptvorlage bot ihre Inhalte in vielfältigen literarischen Formen an, um bei Leserinnen und Lesern Lust an der Lektüre zu wecken und zu erhalten. Kurze theologische Diskurse, Berichte, Beispielerzählungen, „Denkzettel“, Interviews, Karikaturen vermittelten vertraute und überraschend neue Einblicke in die Vielfalt ökumenisch-missionarischer Aktivitäten in der Landeskirche. Als besonders reizvoll erwies sich die Mitteilung des Traums eines Pfarrers, dessen Presbyterium sich den bohrenden Fragen einer ökumenischen Untersuchungskommission nach weithin schuldig gebliebenem Gehorsam gegenüber der „Gerechtigkeit des Reiches Gottes“ aussetzen mußte.

Neben den allorts diskutierten großen ökumenischen Themen lebendiger oder gelähmter Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche, des für immer neue Überraschungen bekannten Lernfeldes Partnerschaft in der Mission, der Gerechtigkeit als Quelle und Maßstab für verantwortliches Handeln zum Wohl einer weithin

geschundenen Welt können *besondere westfälische Initiativen* das ökumenische Profil gerade dieser Landeskirche erfassen lassen. Aus der Synodenvorlage können hier exemplarisch nur drei solcher Initiativen genannt werden. Einmal verdient die aufgrund eines Beschlusses der Synode von 1985 sehr ernsthaft wahrgenommene Aufgabe der Versöhnung mit den Völkern der ehemaligen Sowjetunion besondere Beachtung. Häufig im Verbund mit Städtepartnerschaften knüpften westfälische Gemeinden und Kirchenkreise Kontakte zu kirchlichen und weltlichen Partnern in mehreren GUS-Staaten, und häufige gegenseitige Besuche und gemeinsame Projekte verstehen sich als Ausdruck versöhnenden Handelns zwischen Vertretern dieser Völker.

Charakteristisch für Westfalen und die benachbarte rheinische Kirche ist ferner ein sehr intensiver Dialog von Christen und Muslimen auf vielen Ebenen alltäglicher Begegnung, der gelingendes Zusammenleben als Nachbarn und Freunde zum Ziel hat, jedoch auch missionarisches Zeugnis nicht ausschließt. Beide Landeskirchen unterhalten – bislang im Rahmen der EKD einzigartig – eine eigene Beratungsstelle für Islamfragen, die sich für gelingenden Dialog einsetzt.

Schließlich bedarf ein sehr entschiedenes westfälisches Engagement für die internationale Kampagne gegen Kinderprostitution und Sextourismus besonderer Erwähnung. Auch hier sorgt eine eigene Arbeitsstelle für gezielte Aufklärung über diese besonders eklatante Form massiver Verletzung fundamentaler Menschenrechte.

2. Der Beratungsprozeß in Gemeinden und Kirchenkreisen

Dieser Beratungsprozeß ist dann in der Tat sehr intensiv nahezu ein Jahr lang in der Evangelischen Kirche von Westfalen geführt worden. Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Ausschüsse, Ämter, Werke und Aktionsgruppen der westfälischen Kirche haben die vielfältigen Anregungen der Vorlage für eine engagierte Diskussion, für eigene Stellungnahmen und verbindliche Beschlußfassungen genutzt. Kreissynoden haben sowohl für ihren eigenen regionalen Verantwortungsbereich als auch für die Landessynode und damit die Landeskirche eine Fülle von Anträgen verabschiedet, die verpflichtende Konsequenzen aus der Beschäftigung mit der Hauptvorlage ziehen.

Hier sollen zunächst einige *exemplarische Ergebnisse und Selbstverpflichtungen* von Kreissynoden vorgestellt werden. Mehrere Kirchenkreise haben beschlossen, in Gespräche mit den übrigen Kirchen am Ort einzutreten mit dem Ziel, eine örtliche Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zu gründen. Sie wollen dabei von den Erfahrungen anderer mit der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen lernen, die gewiß nicht problemlos verläuft, jedoch über wechselseitiges Kennenlernen und gemeinsames Bezeugen des Glaubens zu einer größeren ökumenischen Gemeinschaft führt, die Einheit in der Vielfalt und versöhnte Verschiedenheit erleben läßt. Eine ganze Reihe von Kirchenkreisen hat beschlossen, in Konsequenz einer wechselseitig verstandenen Partnerschaft in der Mission ökumenische Mitarbeiter – zeitlich befristet – in ihren Bereich einzuladen, damit sie und damit die sie sendenden Kirchen Anteil gewinnen am Vollzug unseres missionarischen Auftrages im „Missionsland Deutschland“. Schließlich haben sich erstaunlich viele Gemeinden und

Kirchenkreise verpflichtet, Anteile bei der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) zu erwerben oder weitere zu zeichnen, um den wachsenden Kapitalbedarf dieser entwicklungspolitisch inzwischen bewährten Bank decken zu helfen.

3. Kirche in ökumenischer Solidarität – drei „Ökumenische Workshops“

Unmittelbar nach dem Beschluß der westfälischen Landessynode 1989, einen synodalen Beratungsprozeß in Sachen „Ökumene – Mission – Weltverantwortung“ zu initiieren, wurde der Vorschlag in die Debatte gebracht, die entsprechende Synode im Rahmen einer umfassenden „Ökumenischen Visitation“ der Landeskirche vorzubereiten. Wie sich schnell herausstellte, ein Gedanke, der – neben organisatorischen Fragen – offenbar auch einige Ängste und Befürchtungen auslöste. Vielleicht waren die Berichte der Besucherteams im Vorfeld der VI. Vollversammlung des ÖRK, die seinerzeit merkwürdig wenig Beachtung fanden, manchem noch in eher unangenehmer Erinnerung, vielleicht war der Vorschlag nicht hinreichend vorbereitet, am Ende jedenfalls ließ sich das Projekt in dieser Form und in der vorgegebenen Zeit nicht realisieren; es bleibt auf der Tagesordnung für die nächsten Jahre.

Immerhin gab es dann doch noch ein – sehr viel bescheideneres – Ersatzprogramm: Drei „Ökumenische Workshops“ boten Gelegenheit, an exemplarischen Schwerpunktthemen und in der Auseinandersetzung mit Gesprächspartnerinnen und -partnern aus anderen Konfessionen, Religionen, Ländern und Kontinenten nach wesentlichen Herausforderungen und adäquaten Antworten im Blick auf die ökumenisch-missionarische Verantwortung einer Volks- und Regionalkirche in Deutschland zu fragen. Der Versuch, dem eigenen ökumenischen Selbstverständnis den Spiegel vorhalten zu lassen, wurde so unternommen im Rahmen von drei Wochenendtagungen mit folgenden *Themenstellungen*:

1. Die Kirche und ihr Geld – Ökumenische Beziehungen und ökonomische Entscheidungen (8.–10. Mai 1992 in Witten)
2. Kirche – Anwalt der Armen. Workshop zur kirchlichen Menschenrechtsarbeit (28.–30. Mai 1992 in Herne)
3. Christen und Muslime begegnen sich (19.–21. Juni 1992 in Marl)

Die Auswahl der Veranstaltungsorte orientierte sich an dem Vorlauf, den die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema in der jeweiligen Region hatte. Vorbereitet und durchgeführt wurden die Workshops in gemeinsamer Verantwortung von Vertreterinnen und Vertretern der Ortsgemeinden und Kirchenkreise sowie landeskirchlicher Gremien und Einrichtungen.

Eine umfassende Analyse des Finanzgebarens der westfälischen Kirche, ihrer Menschenrechtsarbeit und ihrer interreligiösen Dialogfähigkeit war in dem genannten Rahmen weder möglich noch angestrebt. Vielmehr ging es darum, insbesondere aus dem „Hören auf die anderen“ Kriterien für eine Standortbestimmung und Perspektiven für die Weiterarbeit – auch über den synodalen Beratungsprozeß hinaus – zu gewinnen. Unter dieser Maßgabe haben die „Ökumenischen Workshops“ freilich einige Herausforderungen formuliert, an denen sich auch künftig die Ernsthaftigkeit ökumenischer Existenz nicht nur der westfälischen Kirche bemessen wird. Beispielhaft können nur wenige genannt werden:

So bleibt die fundamentale Anfrage von Gnana Robinson, welche Konsequenzen unsere Kirche aus der Feststellung zu ziehen hat, daß sie „in den Strukturen eines Ungerechtigkeit schaffenden Weltwirtschaftssystems“ als profitierende existiert, und wie sie angesichts dessen „christliche Kultur als counter culture, als Widerstandskultur gegen die Kultur des Todes“ gestalten wird. Schärfer noch: Ist unsere Kirche überhaupt bereit und willens, diese Konsequenz zu ziehen und entsprechend auch ihre Finanzentscheidungen weniger an der „Befriedigung von Bedürfnissen als an der Beseitigung von Not der Brüder und Schwestern in der Welt“ zu orientieren?

Ebenso sperrig blieb manches Monitum des zweiten Workshops. Etwa das, welches Father Shay Cullen, Vertreter der Menschenrechtsinitiative PREDA in Olongapo, Philippinen, mit Blick auf die *anwaltschaftliche Aufgabe der Kirche formulierte*: „Was die Kirche angeht, die konfliktscheu ist und Angst davor hat, Mitglieder zu verlieren und Kirchensteuern, dazu möchte ich sagen, daß Geld nicht das Wichtigste ist. Wir brauchen kein Geld, um den Wandel zu ermöglichen. Nicht das Vorhandensein von Geld bringt Veränderung, sondern der Mut, für das einzustehen, was wir als richtig und gerecht erkannt haben, und bereit zu sein, dafür auch Opfer zu bringen. Wer getauft ist, der ist berufen, im Namen der Armen und Unterdrückten zu sprechen.“ Das aber bedeutet, zunächst Anstrengungen zu unternehmen, „eine Solidarität in den Gemeinden zu erwecken, in der Menschenrechtsverletzungen hier wie dort gleichermaßen anrühren und wahrgenommen werden“, wie es Ephorus Dr. Soritua A. E. Nababan, Indonesien, bei der gleichen Veranstaltung formulierte.

Eine zentrale Frage schließlich im Blick auf das Miteinander oder Gegeneinander der Religionen trug Prof. Dr. Beyza Bilgin, islamische Theologin an der Universität Ankara, im Verlauf des dritten Workshops in Marl an die beteiligten Vertreter aus dem „christlichen Westfalen“ heran: „So möchte ich Sie, die Christen, auffordern, sich im Gewissen Rechenschaft zu geben, ob Sie in den Nicht-Christen bereits die gleichen Menschen entdeckt haben, mit der gleichen Sehnsucht nach Frieden und Freiheit, nach Ruhe und Sicherheit, deren Erfüllung Sie für sich selbst so selbstverständlich beanspruchen.“ Der Workshop in Marl, wo der christlich-islamische Dialog seit Jahren geführt und mit Leben gefüllt wird, war ein gutes Beispiel, wie *Christen und Muslime* gemeinsam Anliegen im Sinne gegenseitiger „Proexistenz“ bestimmen und nach außen, etwa im Kontext einer Stadt, vertreten können.

4. Die Landessynode: Diskussionen und Ergebnisse

4.1. Ein Podium und ein Abschied von Westfalen

Die „Ökumene-Synode“ fand vom 9. bis 13. November 1992 in Bethel statt. Das synodale Arbeitsverfahren sieht eine Einbringung von Anträgen der Kreissynoden im Plenum, deren Bearbeitung im Tagungsausschuß und die endgültige Beschlußfassung erneut im Plenum vor. Die Kirchenleitung hatte sich gegen ein Hauptreferat und für ein Podium zum Synodalthema entschieden, auf dem Vertreter von Partnerkirchen aus Italien, Ungarn, dem Zaire und den Philippinen aus ihren Erfahrungen zum Thema sprachen und mit dem Plenum der Synode diskutierten. Die Tatsache, daß nur Männer das Podium bildeten, erregte erheblichen Unmut unter den weib-

lichen Synodalen. Hier hatte das Auswahlprinzip, nur leitende Geistliche aus ökumenischen Partnerkirchen einzuladen, für eine einseitige Besetzung des Podiums gesorgt, das jedoch in seiner inhaltlichen Relevanz durchaus überzeugen konnte. Beteiligt an diesem Podium war darüber hinaus Konrad Raiser, damals noch designierter Generalsekretär des Ökumenischen Rates und zehn Jahre lang Professor an der Ruhr-Universität Bochum. Er formulierte einen viergliedrigen Abschied von Westfalen, in dem sich seine intensive Mitarbeit an der Hauptvorlage bündelte. Er unterstrich die im Vollzug der Beratungen des Proponendums erneut erkannte Wahrheit, daß die *Ökumenizität*, das Bezogensein auf andere christliche Kirchen, zum *Kirchesein* der westfälischen Kirche unverwechselbar *hinzugehört*. Er mahnte an, über der Einzelbesinnung auf die drei Themenbereiche Ökumene, Mission und Weltverantwortung nicht den ganzheitlichen Charakter der ökumenischen Berufung zu Zeugnis und Dienst in ökumenischer Gemeinschaft aus dem Blick zu verlieren. Ebenso wichtig der weitere Rat, die ökumenischen Erfahrungen und Kompetenzen in Gemeinden und Gruppen nicht weniger ernstzunehmen als die – gewiß unverzichtbaren – offiziellen und institutionellen ökumenischen Beziehungen der Kirchenleitung. Raiser schloß mit einem eindringlichen Appell, der jungen Generation durch ökumenische Begegnungen, Studienaufenthalte etc. ökumenische Erfahrungen zu ermöglichen, die das Leben ihrer Kirchen nachhaltig mitprägen werden.

4.2. Ergebnisse: Positionsbestimmungen und Handlungsperspektiven

Die Struktur der zum Ende der Synode gefaßten Beschlüsse zu „Ökumene – Mission – Weltverantwortung“ folgt einem einfachen, aber bewußt gewählten Schema: Neben eher knapp gehaltenen grundsätzlichen Positionsbestimmungen zu Beginn jedes Abschnitts liegt das Schwergewicht auf Konkretionen, die Konsequenzen aus der „ökumenischen Verfaßtheit“ der Landeskirche beschreiben sollen und insofern Antwort zu geben versuchen auf die schlichte Frage: „Was verändert sich bei uns durch die vertiefte Einsicht, daß wir Glieder am weltweiten Leib Christi sind?“ Diese Operationalisierungen ergaben sich im wesentlichen aus Anträgen und Stellungnahmen von Kirchenkreisen und Gemeinden und stellen in gewisser Hinsicht den meßbaren Ertrag des gesamten Beratungsprozesses dar. Dabei bleibt grundsätzlich eine erhebliche Inkongruenz von „ökumenischen Visionen“ auf der einen und „volkskirchlichen Konkretionen“ auf der anderen Seite zu attestieren.

4.3. Auf der Suche nach verbindlicher Gemeinschaft

Der Beschlußtext zum Themenbereich „Interkonfessionelle Ökumene“ formuliert zunächst ganz grundsätzlich die gemeinsam gewonnene Einsicht in die für das Wesen unserer Kirche unabdingbare Verbundenheit mit der ganzen Kirche. Der Dialog zwischen unterschiedlichen Konfessionen und Kirchen wird dabei gleich zu Beginn – in Aufnahme von Formulierungen der Vollversammlung des ÖRK in Canberra – unzweideutig in die *Perspektive der Suche nach der Einheit* gestellt, nach der vollen und verbindlichen Gemeinschaft „in allen Bereichen“ und „auf allen Ebenen“ des Lebens der Kirche. Biblisch-theologisch wird dabei im Auftakt angeknüpft an Joh 17,20–21.

Ein erster beschlossener Arbeitsauftrag initiiert in der Folge ein Verfahren, in dessen Verlauf die ökumenische Dimension des Selbstverständnisses der Ev. Kirche von Westfalen an hervorgehobener Stelle in der *Kirchenordnung* verankert werden soll. Keine Mehrheit fand sich für den von mehreren Kirchenkreisen unterbreiteten Vorschlag, dieses Bekenntnis zur ökumenischen Verfaßtheit in jedem Fall in die Grundartikel der Kirchenordnung aufzunehmen.

Im Beratungsprozeß über die Hauptvorlage hatten viele Presbyterien und Kreissynoden ihre Enttäuschung und ihre Ungeduld über den mangelnden Fortschritt zu mehr Gemeinschaft im Zentrum christlichen Lebens geäußert. Ein Weiterkommen in den brennenden Fragen des *ökumenischen Gottesdienstes* am Sonntagmorgen und der *eucharistischen Gastfreundschaft* auf Gegenseitigkeit, nicht zuletzt mit der römisch-katholischen Kirche, wurde als konkrete Erwartung mit der Synode verknüpft. Diese beauftragte entsprechend die Kirchenleitung, in den Gesprächen auf Bistumsebene beide Anliegen nachdrücklich einzubringen, damit die Suche nach einer volleren Gemeinschaft gerade auch mit der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen verpflichtend weitergeht. Außerdem unterstrich die Synode den Wunsch, daß die beiden großen Kirchen *konfessionsverschiedenen Ehepaaren* helfen mögen, ihren Glauben gemeinsam verbindlich zu leben und frei zu entscheiden, in welcher Konfession Kinder zum christlichen Glauben geführt werden.

Die Ernsthaftigkeit großer Worte, etwa der Rede von „verbindlicher Gemeinschaft“, erweist sich in der Regel an den kleinen Detailscheidungen. Juristisch kodifizierte „Prüfsteine“ ökumenischen Selbstverständnisses hat die Landessynode deshalb vor allem im Blick auf zwei Regelungen eingefordert: Zum einen soll im Zuge der nächsten Synode das *Pfarrerdienstgesetz* so revidiert werden, daß es künftig Pfarrerinnen und Pfarrern – in Ausnahmefällen – auch eine Ehe mit einem Mitglied einer christlichen Kirche erlaubt, mit der bisher keine Abendmahlsgemeinschaft besteht. Dies ist in der Praxis von besonderer Bedeutung für Ehen von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Mitgliedern der römisch-katholischen oder einer orthodoxen Kirche. Zum anderen hat die Synode die Kirchenleitung beauftragt, „die *Anstellungsvoraussetzungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* dahingehend zu ändern, daß in begründeten Fällen die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht der Evangelischen Kirche angehören, rechtlich verankert wird“, sofern das „evangelische Profil“ der jeweiligen Einrichtung erhalten bleibt. Zugleich erhielt die Kirchenleitung den Auftrag, in Gesprächen mit den römisch-katholischen Nachbardiözesen darauf hinzuwirken, daß dort künftig in Pfarrgemeinden und Einrichtungen Mitglieder von Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören, bei Anstellungen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Berücksichtigung finden können.

Schließlich unterbreitete die Synode der Kirchenleitung die Bitte, im Gespräch mit Partnerkirchen gegenseitig Möglichkeiten auszuloten, wie insbesondere jungen Menschen Erfahrungen gelebter Ökumene etwa durch Absolvierung ausführlicher *Praktika* eröffnet werden können.

4.4. Auf dem Weg zu gemeinsamer Mission

Das Beschlußpaket zum Themenbereich Weltmission wirkt auf den ersten Blick eher leichtgewichtig. Ein knapper missiologischer Vorspann beklagt – im Kolum-

busjahr nicht von ungefähr –, daß die Geschichte der Mission unter die Vorzeichen von Gewalt über Menschen und Zerstörung von Völkern und Kulturen geraten ist. Gleichzeitig wird jedoch auch das Staunen über das Wachsen guter Früchte der Verkündigung laut, das sich nicht zuletzt im partnerschaftlichen Umgang mit selbständigen Kirchen in Asien und Afrika einstellt.

Generell wird Mission als unverzichtbarer Auftrag der Kirche begriffen und dabei auf ITim 2,4 rekurriert: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“. „*Jeder Mensch hat das Recht, die gute Nachricht zu hören*“ – formuliert die ökumenische Erklärung Mission und Evangelisation aus dem Jahre 1982. Unterlassene Mission ist somit Vorenthaltung eines grundlegenden Menschenrechts, das die in die Welt gesandte Gemeinde Jesu Christi aktualisiert. Solche Sendung wird immer ganzheitliche Zuwendung bedeuten. Denn es ist – wie die Hauptvorlage formuliert – immer *eine* Aufgabe, den Namen Jesu zu nennen, der über allen Namen ist, *und* an der Seite der Unterdrückten für Gerechtigkeit zu kämpfen.

Die eigentlichen Beschlüsse regen ein Programm für einen geordneten ökumenischen *Mitarbeiteraustausch* aus verschiedenen Handlungsfeldern der Kirche und eine engere *Zusammenarbeit von Weltmission und Volksmission* an. Beide operieren in Westfalen organisatorisch streng voneinander getrennt und benötigen die gegenseitige Unterstützung zur Wahrnehmung des gemeinsamen missionarischen Auftrags, wofür es freilich bereits gute Anknüpfungspunkte gemeinsamer Erfahrungsgeschichte gibt. Ferner wird für die partnerschaftlichen Beziehungen mit Kirchen aus Übersee eine verantwortliche *Haushalterschaft* im Sinne des Teilens von Finanzmitteln, von Zeit, persönlicher Arbeitskraft und geistlichen Erfahrungen gefordert. Den Beschluß bildet eine Zustimmung im Grundsatz zur geplanten Umgestaltung der Vereinigten Evangelischen Mission.

Ein kräftigerer Impuls für Mission als Evangelisation im Kontext einer säkularisierten und weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft wäre gewiß denkbar gewesen. Auch ein stärkerer Motivationsschub für aktive Teilhabe an der Weltmission – als Partizipation an der *missio Dei* verstanden – hätte Gemeinden gutgetan, die – vermutlich unter dem Eindruck der Dauerkritik an einer in Geschichte und Gegenwart versagenden Mission – die „unerledigte Aufgabe“ (unfinished task) der Weltmission weithin nicht mehr zu ihrer eigenen Sache zu machen bereit sind. Auch wird zu wenig erkannt, daß die lebhaft betriebene Partnerschaft zwischen Kirchen und Gemeinden aus Nord und Süd nicht Selbstzweck sein kann, sondern gemeinsamer Mission dienen sollte.

Dennoch wird man deshalb nicht von einem begrenzten missionarischen Ertrag der Synode sprechen wollen, weil das bereits erwähnte, nahezu einstimmige Ja zum United in Mission-Programm erhebliche Konsequenzen für verantwortlich wahrgenommene Weltmission der beteiligten Kirchen haben wird. Die Zustimmung der Synode galt der geplanten *Umwandlung der Vereinigten Evangelischen Mission in eine ökumenische Missionsgemeinschaft* (Arbeitstitel: United in Mission), an der zur Zeit 33 Kirchen und eine diakonische Anstalt (die Bodelschwingschen Anstalten Bethel) beteiligt sind. Dieses Vorhaben intendiert, daß die 6 deutschen, 14 asiatischen und 13 afrikanischen, mit der VEM verbundenen Kirchen sich den missionarischen Herausforderungen unserer Zeit wirklich gemeinsam stellen und

Macht und Geld zur Verwirklichung gemeinsamer Mission teilen. Die Leitungsstruktur der neuen ökumenischen Missionsgemeinschaft wird so konzipiert, daß die Vertreter der Partnerkirchen aus Asien und Afrika gleichberechtigt an den Entscheidungen teilhaben werden, überdies der Stab nach und nach internationalisiert wird. Dieser, in der Landschaft der deutschen Missionswerke bislang noch einmalige Schritt wird als gebotene Konsequenz aus der Entwicklung und Aufarbeitung der Missionsgeschichte begriffen, wonach sich eine im Vollsinn gleichberechtigte Partnerschaft in der Mission gerade auch in den Entscheidungsprozessen und Leitungsstrukturen niederschlagen muß. Strukturen sind wiederum kein Selbstzweck, sie dienen gemeinsamen Programmen in Zeugnis und Dienst, unter denen die konsequente Förderung des Süd-Süd-Austausches und die verstärkte Zusammenarbeit der Kirchen in den Regionen Vorrang haben sollen.

4.5. Weltverantwortung wahrnehmen – ein Lernprozeß mit vielen kleinen Schritten

Zum Themenbereich „Weltverantwortung“ lagen der Synode die mit Abstand meisten Voten und Anträge aus Kirchenkreisen und Gemeinden vor. Dabei konzentrierten sich diese Stellungnahmen deutlich auf vier Problemfelder: Ökumenisches Teilen, Flüchtlingsarbeit, Kinderprostitution im Zusammenhang des Ferntourismus und schließlich Rüstungsexport.

Der eigene *Standort* wird in den einleitenden Grundsatzbemerkungen deutlich benannt: Als Kirche in einem der reichsten Länder der Erde gehören wir zu der Minderheit, die „nach wie vor wachsenden Wohlstand genießt“, während „ein wachsender Teil der Menschheit ... elementare Lebensbedürfnisse nicht befriedigen“ kann. Ökumenische Gemeinschaft als Teilhabe am weltweiten Leib Christi lehrt und lernt angesichts dessen, so der Beschluß, „das Teilen, das an den Bedürfnissen und der Not aller ausgerichtet ist und neue Möglichkeiten eröffnet“. Solches Teilen, das der Heilung des fundamental verletzten Leibes Christi dient, umfaßt dabei das „Teilen von Erfahrungen und Überzeugungen, von Ressourcen und Macht“. Das Bemühen um sichtbare „Zeichen der Gerechtigkeit des Reiches Gottes“ entscheidet dabei darüber, ob „Christus ... bekannt oder verleugnet“ wird. Die Gerechtigkeit des Reiches Gottes, die sich als teilende Gerechtigkeit ausweist, wird sich zuallererst die Sicherung der Grundbedürfnisse und der sozialen Grundversorgung der Armen angelegen sein lassen. Daß die Anteilhabe an der „Solidargemeinschaft“ der weltweiten Gemeinde Jesu Christi uns notwendigerweise die Bereitschaft zur nachhaltigen Veränderung des eigenen Status quo abverlangt, wird in den vier genannten Problemfeldern entfaltet.

Notwendige *Konsequenzen ökumenischen Miteinander-Teilens*, die „allermeist noch auf ihre Verwirklichung im Leben unserer Kirche warten“, sah die Synode zunächst in der systematischen Förderung der „Durchschaubarkeit“ des Umgangs mit anvertrauten Gütern und Geldern – „nicht nur für unsere Gemeindeglieder, sondern auch für unsere ökumenischen Partner“.

Eine Überprüfung der Ordnungen und Gesetze der Evangelischen Kirche von Westfalen soll in der Zukunft die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und jungen Menschen an Diskussionen und Entscheidungsprozessen fördern. Die Beobachtung, daß Frauen und junge Menschen gerade in Verwaltungs- und Finanzgremien

stark unterrepräsentiert sind, mag für diesen Beschluß als wesentlicher Impuls gelten können.

Die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS), die sich aus Sicht der Synode als „wichtiges Instrument ökumenischen Teilens bewährt“ hat, soll durch vermehrte Einlagen einzelner, von Kirchengemeinden, Einrichtungen und Kirchenkreisen, aber auch der Landeskirche selbst bei der Ausweitung der Programme und Projekte unterstützt werden. Die Kirchenleitung erhielt einen entsprechenden Auftrag.

Schließlich erging angesichts der „lebens- und schöpferbedrohenden Folgen“ der internationalen Schuldenkrise ein Auftrag an die Kirchenleitung, „Planungen für eine gemeindenaher ökumenischer Entschuldungskampagne in die Wege zu leiten“.

Aufgaben im Zusammenhang der *Flüchtlingsarbeit* beschrieb die Synode vor dem Hintergrund der Welle von Gewalttaten gegen Fremde und Flüchtlinge, die den Herbst 1992 prägte. Neben Forderungen und Appellen in den politischen Bereich hinein (Erhaltung des Asylrechts als Individualrecht, Gewährung von Rechtsschutz, Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Konfliktregionen etc.) wurde u. a. beschlossen, die Begleitung und Koordinierung der Flüchtlingsarbeit auf der landeskirchlichen Ebene zu verstärken sowie in Gespräche mit der Landesregierung NRW zu treten mit dem Ziel, die „Gutscheinpraxis“ bei der Alimentierung von Flüchtlingen wieder rückgängig zu machen. Das Verhältnis zu Fremden und Flüchtlingen im eigenen Land wurde durch die Synode zu einem „Testfall ökumenischer Verantwortung“ vor der eigenen Haustür erklärt.

Zum *Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang des Ferntourismus* lagen der Synode zahlreiche Stellungnahmen und Anträge aus Kirchenkreisen der Landeskirche vor. Im Blick auf diese gravierende Form der Menschenrechtsverletzung beschloß die Synode, sich die Anliegen der Internationalen Kampagne gegen Kinderprostitution zu eigen zu machen. Die Kirchenleitung wurde beauftragt, sich für rechtliche Regelungen in der Bundesrepublik einzusetzen, die die Bekämpfung der Kinderprostitution im Ferntourismus erleichtern könnten sowie selbst im Bedarfsfall Musterprozesse als Folge veränderter strafrechtlicher Regelungen auf Anfrage zu unterstützen. Darüber hinaus sollen – in Absprache mit der bundesdeutschen Kampagne – Gespräche mit einschlägigen Reiseveranstaltern aufgenommen werden, um auch auf diesem Weg ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderprostitution einzufordern. Kirchenkreise und Werke der Landeskirche werden gebeten, die Anliegen der Kampagne durch offizielle Fördermitgliedschaften zu unterstützen.

Zögerlicher verhielt sich die Synode im Blick auf die komplexe Thematik der *Rüstungsexporte*. Empfehlungen, die ausgesprochen wurden, sehen als mögliche „Konsequenzen für kirchliches Handeln“ (in Anlehnung an einen Beschluß der Ev. Kirche in Baden) vor allem Gespräche mit politischen Mandatsträgern, Firmenleitungen, Gewerkschaften und europäischen Partnerkirchen vor. Ausdrücklich empfahl die Synode, bei der Auseinandersetzung mit dem Problem von Rüstungsproduktion und -export die Kooperation mit professionellen Friedensforschern zu suchen.

5. Umsetzung und Perspektiven

Eine Auswertung nicht nur der unmittelbaren synodalen Willensbildung, sondern des gesamten Beratungsprozesses einer Hauptvorlage zu „Ökumene, Mission und Weltverantwortung“ wird sich von der Frage leiten lassen: Sind die Ausgangsintentionen erreicht worden? Wurden diese – durchaus nicht sonderlich spektakulär – als „Erweiterung der ökumenisch-missionarischen Kompetenz der Landeskirche“ bestimmt (s.o.), so wird man den entsprechenden synodalen Ertrag nicht gering erachten wollen. Es hat durchaus einen *ökumenisch-missionarischen Bewußtseinschub* gegeben, zumal die Hauptvorlage auf vielen Ebenen der Landeskirche zeit- und arbeitsintensiv beraten worden ist und beachtliche Handlungskonkretionen gezeitigt hat. Das ist um so höher zu bewerten, als – wie vermutlich in anderen Landeskirchen auch – die Ökumene nicht unbedingt zu den bevorzugten Themen- und Arbeitsbereichen der Gemeinden gehört und beispielsweise mit einem klassischen Tätigkeitsfeld wie dem der Diakonie nicht konkurrieren kann (wenn ein solcher Vergleich überhaupt sinnvoll erscheint). Ökumene und Weltmission sind als wesentliche und verpflichtende Kennzeichen des Kircheseins neu erkannt worden. Einmal so nachdrücklich in den ökumenischen Horizont gerückt worden zu sein, nimmt einer Landeskirche ihren angestammt-provinziellen Charakter und läßt sie als Kirche in universaler Solidarität begreifen.

Damit ist die Frage nach der *Umsetzung der Synodenbeschlüsse* gestellt. Ihr Wert bemißt sich an ihrer Prägekraft für verbindliche – ökumenisch-missionarische – Existenz im heutigen Weltkontext. Oder stärker inhaltlich und mit dem Bild der Hauptvorlage formuliert: „Das Boot macht nur kurzfristig im Hafen der Synode fest, um alsbald beladen mit den ökumenisch-missionarischen Anregungen und Beschlüssen aufzubrechen auf ‚hohe See‘, zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, glaubwürdigem Christuszeugnis in dieser Welt und Einheit der Kirchen in Wahrheit und Liebe“ (Synodenbericht von Präses D. Linnemann). Für solche Verwirklichung sind vor allem Initiativen der gemeindlichen Basis aufgeschlossen. Kirchengemeinden werden sich für das Bleiberecht von Kurden und Jeziden einsetzen, Brot für die Welt-Projekte und missionarische Partnerschaften fördern, den Weltgebetstag der Frauen mit den katholischen Nachbarn begehen. Aber *kann Kirche als ganze in ihrer gegebenen Sozialgestalt „ökumenische Kirche“ werden?* Kann Volkskirche „eine Solidargemeinschaft mit den Armen sein, in welcher Macht und Herrschaft im Zeichen des Dienstes kritisiert und abgebaut werden“ (Ökumenische Versammlung Dresden 1989)? Die westfälische Landessynode verpflichtet sich in ihrem Ergebnisdokument für das Teilen, das dort beginnt, wo wir uns mit dem, was wir haben, und dem, was wir sind, in eine neue Gemeinschaft einbringen. Wie steht es um den Grad ökumenischer Verbindlichkeit solcher Worte, wenn wenige Wochen nach der Synode auf einer herausgehobenen landeskirchlichen Tagung zur Verteilungsgerechtigkeit nur die innerdeutsche Komponente („Sozialpakt“) dieser Mammutaufgabe diskutiert wird?

So wichtig gewiß das parteiliche Eintreten für das Recht der Armen und Schwachen durch das öffentliche Wort der Kirche ist, sollte diese nach Barmen III auch mit ihrer Gestalt und Ordnung von Christus Zeugnis ablegen. Wir können jetzt das Anliegen nur in eine Frage kleiden: Reicht es aus, wenn Kirche als Synodalversammlung je und dann ein prophetisches Wort zu sagen imstande ist? Wie kann es viel-

mehr gelingen, daß wir in der uns überkommenen Sozialgestalt der Volkskirche im Sinne von Röm 12,2 der Gerechtigkeit Gottes und der „Liebe in gerechten Beziehungen“ (U. Duchrow) entsprechen und gerade so als Kirche ökumenisch sind?

Kann dies überhaupt gelingen, oder stoßen wir bei diesem Unterfangen an „systembedingte“ Grenzen, will sagen: Muß die ökumenische Vision in der deutschen Volkskirche nicht an den Selbsterhaltungsinteressen und -tendenzen der Institution und des Apparats scheitern? Dann allerdings stellte sich die Frage, ob z. B. das Reden vom „Teilen von Macht“ nicht doch lediglich „wohlfeiles Gerede“ oder Ausdruck eines geschickt domestizierten, aber wirkungslosen ökumenischen Diskurses einer Partikularkirche bleibt.

Zur notwendigen „Ungeduld in Ökumenie“ gehört nun freilich auch das rechte Maß an Gelassenheit. Das ist keine Abschwächung kritischen Fragens, sondern geistliche Einsicht. Die Zukunft der Ökumene gehört nämlich nicht den Aktionisten, sondern den – *Wartenden!* Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche brauchen die Verwirklichung der „ökumenischen Utopie“ (E. Lange) nicht von ihrem Durchsetzungsvermögen abhängig sehen, weil sie auf eine Zukunft zugehen, die nicht von ihnen herkommt, die vielmehr Gottes schöpferischer Geist seiner wartenden Gemeinde schafft. Gerade in der Beschränkung auf ihnen mögliche Realisierungen erfahren sie sich in aller Vorläufigkeit als Beschenkte, die sich zugleich nach den endgültigen Gaben des kommenden Reiches ausstrecken, nach Gerechtigkeit, Einheit und dem Kyrios-Bekenntnis aus allen Zungen (Phil 2,11). So wird sich – nachsynodal – die Landeskirche gerade als Weggemeinschaft verstehen, die alle mitnimmt, die Basisgruppen wie die Kirchenverwaltung, um „mit globalem Denken und lokalem Handeln“ ökumenische Konziliarität zu leben, die sich Gottes Schenken verdankt.

Ulrich Beyer und Ulf Schlüter

Quellen:

- In einem Boot. Ökumene – Mission – Weltverantwortung. Hauptvorlage zur Landessynode 1992, i. A. der Kirchenleitung der Ev. Kirche von Westfalen hrsg. vom Landeskirchenamt, Bielefeld 1991.
- Kirche in ökumenischer Solidarität. Drei ökumenische Workshops. Eine Dokumentation, hrsg. vom Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld 1992.
- Bericht über die Landessynode 1992 (9. bis 13. November 1992), hrsg. vom Landeskirchenamt der Ev. Kirche von Westfalen, Bielefeld 1992.